

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

03.11.2023

Inhalt

EWN

1 Karlsburg soll grünen Wasserstoff erzeugen <i>Ostsee-Zeitung - Usedom-Peene-Zeitung, 03.11.2023</i>	3
2 Neues Logistikgebäude für radioaktive Abfälle <i>Augsburger Allgemeine Augsburg, 03.11.2023</i>	4

 Ostsee-Zeitung - Usedom-Peene-Zeitung | 03.11.2023 | S. 11

 Auflage: 7.257 | Reichweite: 27.185

 Oberdörfer Eckhard

ENERGIEWENDE IN MV

Karlsburg soll grünen Wasserstoff erzeugen

Investoren planen neue Windräder und eine Umwandlungsanlage

Die Erzeugung von Wasserstoff aus Wind- und Solarstrom ist eines der Kernanliegen der Energiewende. Zwischen Brüssow und Karlsburg soll sie Wirklichkeit werden. Investoren aus Mecklenburg-Vorpommern planen, dort leistungsstarke Windräder und eine Energiewandlungsanlage zur Produktion des grünen Wasserstoffs zu errichten.

„Wir wollen insgesamt sieben neue Windenergieanlagen bauen“, präzisiert Claudia Röhr, Sprecherin der Schweriner Naturwind GmbH. Deren Partner Grüne Gase ist für die Wasserstoffherzeugung, die Elektrolyse von Wasser, zuständig. Dabei entstehen Wasserstoff und Sauerstoff.

In einem weiteren Schritt könnte Methan und somit Flüssiggas (LNG) produziert werden. Auch regenerative Kraftstoffe, die E-Fuels, sind eine Möglichkeit für die Zukunft. Eine Speicherung von Wasserstoff bei Karlsburg sei zu diesem Zeitpunkt indes nur bedingt vorgesehen.

Bis zur Baugenehmigung werde es zudem mindestens zweieinhalb Jahre dauern. Damit eine Energiewandlungsanlage entstehen kann, muss die Gemeinde einen Bebauungsplan für ein sogenanntes Sondergebiet aufstellen und letztlich beschließen. Das Verfahren läuft seit August 2023.

Der Plan sieht vor, in einem bereits bestehenden Windpark acht der dortigen 19 Windräder in einem ersten Schritt durch drei größere zu ersetzen - man spricht von Repowering. „Sie werden je 5,7 Megawatt erzeugen und sind je 200 Meter hoch“, informiert Röhr. Südlich des bestehenden Windparks hat der Regionale Planungsverband Vorpommern zudem 77 Hektar für ein weiteres Windenergieeignungsgebiet ausgewiesen. Hier sollen vier weitere 200 Meter hohe 5,7-MW-Anlagen entstehen. Naturwind geht da-

von aus, dass die bestehenden, kleineren Windräder in den nächsten Jahren allesamt verschwinden - die Förderung der letzten ab 1999 gebauten Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz läuft 2024 aus. Die Bauanträge für die Windanlagen im alten Eignungsgebiet laufen seit 2020, Naturwind hofft auf eine Genehmigung Mitte nächsten Jahres. Für die vier Windräder im neuen Eignungsgebiet erfolgte die Beantragung 2021.

Für die Gemeinde lohnt sich die Investition mindestens 20 Jahre lang, 0,2 Cent soll sie in diesem Zeitraum für jede Kilowattstunde bekommen, etwa 120 000 Euro im Jahr. „Es werden dort auch Dauerarbeitsplätze entstehen“, so Röhr. Wie viele, sei jedoch noch unklar.

„Die Gemeindevertretung unterstützt den Bau einer Energiewandlungsanlage“, bestätigt Karlsburgs Bürgermeister Mathias Bartoszewski. Dafür spreche nicht nur der finanzielle Nutzen, mit dem Haushaltslöcher gestopft werden können und Investitionen in der Zukunft möglich werden. So sei auch die Abwärme, die bei der Erzeugung von Wasserstoff anfällt, erheblich.

Die Einspeisung dieser Energie in ein Abwärmenetz mit genügend Kunden biete sich an, so Claudia Röhr. Das Klinikum und die Gemeinde Karlsburg, der Investor für das Schloss Karlsburg und dessen Nebengebäude sind potenzielle Kunden.

„In Karlsburg steht eine Reihe von Plattenbauten aus den 1960er Jahren“, führt Bartoszewski weiter aus. „Die Wohnungen dort werden zum Teil noch mit Nachtspeicheröfen beheizt.“

In den Häusern wohnen vor allem viele Ältere und sozial Schwache. Diese Gebäude künftig mit der Abwärme der Energiewandlungsanlage zu beheizen, würde nicht nur Kohlendioxidemissionen vermeiden, sondern auch die Portemonnaies der Mieter schonen.

Augsburger Allgemeine

📰 Augsburger Allgemeine Augsburg | 03.11.2023 | S. 7

📄 Auflage: 29.305 | Reichweite: 93.808

👤 Ralf Gengnagel, Stefan Küpper

Neues Logistikgebäude für radioaktive Abfälle

Am abgeschalteten Kernkraftwerk Gundremmingen soll ein neues Zwischenlager entstehen, in dem schwach und mittelmäßig strahlende Abfälle vorübergehend aufbewahrt werden. Nun ist die Baugenehmigung für RWE erteilt worden.

Gundremmingen. Das AKW Gundremmingen wird Stück für Stück in Kisten gepackt. Vor gut eineinviertel Jahren startete der Abbau für Block C des früheren Kernkraftwerks. Nachdem es Ende 2021 komplett vom Netz gegangen ist, entstand auf dem Gelände im Reaktorblock A eine sogenannte Rückbaufabrik. Die abmontierten Anlageteile werden – falls nötig – eins zu eins zerlegt. Jede einzelne Schraube wird ohne und mit Oberflächenabtrag dekontaminiert, um die Materialien wieder dem Wertstoffkreislauf zuführen zu können und um somit unbelastete Wertstoffe wiedergewinnen zu können. Dafür braucht es nun ein weiteres Zwischenlager – was in der Gemeinde durchaus umstritten ist.

Das Unternehmen RWE, Betreiber des stillgelegten Kernkraftwerks Gundremmingen, hat in dieser Woche vom Landratsamt Günzburg allerdings die Baugenehmigung für die Errichtung des Transportbereitstellungs- und Logistikgebäudes Gundremmingen (TLG) erhalten. Geplant ist ein Gebäude, in dem Abfälle und Reststoffe aus dem Rückbau vorübergehend gelagert werden. Darin sollen nun – anders als im bisher existierenden Zwischenlager – nur schwach- und mittelradioaktive Abfälle gelagert werden, die beispielsweise eben beim Rückbau eines AKWs anfallen.

Das soll so funktionieren: Nachdem besagte Rückbauabfälle fachgerecht in sogenannte „qualifizierte Endlagerbehälter“ verpackt sind, werden diese künftig im TLG – zeitlich begrenzt – bis zur Übergabe in die Entsorgungsverantwortung des Bundes bereitgestellt. „RWE schafft mit dem TLG die nötigen Voraussetzungen für den weiteren kontinuierlichen Rückbau“, erklärt Anlagenleiter Heiko Ringel die Bedeutung des neuen Gebäudes. „Denn als Betreiber sind wir für die sichere Handhabung der Rückbauabfälle bis zur Übergabe an den Bund verantwortlich.“ Das Gebäude wird eine Länge von rund 130 Metern und eine Breite von etwa 27 Metern haben sowie in massiver Bauweise ausgeführt. Mit den Bohrfahrarbeiten soll Anfang

2024 begonnen werden, bis dahin erfolgen vorbereitende Maßnahmen wie die Baustelleneinrichtung. Die Inbetriebnahme soll bis Ende 2025 erfolgen.

Der Vorgang zeigt, wie aufwendig sich die Abwicklung des Atomkraftzeitalters in Deutschland und der Region gestaltet. Im Brennelemente-Zwischenlager Gundremmingen der Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) werden aktuell 127 CASTOR-Behälter mit abgebrannten Brennelementen aus dem abgeschalteten AKW aufbewahrt. Die Genehmigung des Zwischenlagers läuft bis 2046.

Den Zeithorizont zeigt auch die schwierige Suche nach einem geeigneten Standort in Deutschland, um endlich ein Endlager für den hoch radioaktiven Müll zu finden. Stand heute will die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Ende 2027 die Regionen vorschlagen, die „über eine übertägige Erkundung genauer auf ihre Eignung für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle untersucht werden sollen“, wie eine Sprecherin auf Anfrage mitteilt. Weiter heißt es: „Vor Mitte des Jahrhunderts erwarten wir nicht, einen Standort gefunden zu haben.“

Politisch brisant bleibt die Suche zudem. Im neuen Koalitionsvertrag der wiedergewählten Staatsregierung aus CSU und Freien Wählern steht diesbezüglich folgende Passage: „Auch die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle muss zügig zu einem Abschluss gebracht werden. Dabei muss die Sicherheit an oberster Stelle stehen. Geologisch ungeeignete Regionen müssen vom Bund sofort ausgeschlossen werden. Wir sind überzeugt, dass Bayern kein geologisch geeigneter Standort für ein Atomendlager ist.“

Wolfram König, Präsident des in Berlin sitzenden Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), sagte dazu unserer Redaktion auf Anfrage: „Die bayerische Staatsregierung attestiert in ihrem Koalitionsvertrag dem Bundesland erneut eine geologi-

sche Ungeeignetheit für ein Endlager. Dies verwundert, denn das Verfahren basiert ausdrücklich auf wissenschaftlichen Kriterien – diese gilt es auch tatsächlich anzuwenden, eben nicht vorzugreifen, und die

Standorteignungen auch in Bayern zu prüfen. Eine politische Vorfestlegung dient nicht dem Auswahlverfahren und lässt daher auch eine bayerische Ungeeignetheit vorab unglaubwürdig erscheinen.“